

**SupplyOn AG – Nutzungsbedingungen für eInvoicing**  
**Version 2.0, Stand: März 2019**

## **1. Allgemeines**

1.1 SupplyOn eInvoicing wurde entwickelt, um sowohl Liefernden als auch Einkaufenden Unternehmen („Nutzern“) die Möglichkeit zu geben, auf elektronischem Weg und unter Einhaltung landesspezifischer Rechts- und Steuervorschriften Rechnungen<sup>1</sup> revisionssicher auszutauschen.

1.2 Rechnungen, die über die SupplyOn-Plattform erstellt bzw. ausgetauscht werden, können in vielen Ländern als Rechnung im Sinne der jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Anforderungen dienen.

Beim „Golden Tax Prozess“ für China und ggf. auch bei anderen sogenannten „Clearing-Prozessen“ (bei denen eine Vorab-Genehmigung durch die jeweilige Finanzbehörde erforderlich ist) erstellt das Liefernde Unternehmen das Originaldokument und sendet es direkt an den Empfänger.

1.3 Rechnungsdaten können über mehrere Kanäle über die SupplyOn-Plattform ausgetauscht werden: Webbasiert (WebEDI/H2M), über einen vom Liefernden Unternehmen erstellten elektronischen Datenaustausch (EDI/M2M), über eine von SupplyOn erstellte EDI-Nachricht oder per E-Mail Übertragung.

Je nach Dateneingabekanal wird das Originaldokument wie folgt erstellt:

- a) WebEDI/H2M: Bei SupplyOn
- b) E-Mail Übertragung: Beim Liefernden Unternehmen
- c) EDI/M2M: Beim Liefernden Unternehmen außer wenn SupplyOn die EDI-Nachricht erstellt
- d) Immer wenn SupplyOn im Namen des Liefernden Unternehmens eine digitale Signatur erstellt: Bei SupplyOn

1.4 Unabhängig vom verwendeten Dateneingabekanal ist es wichtig anzumerken, dass SupplyOn als Anbieter von Software-as-a-Service-Funktionen für seine Kunden nicht als formelles Outsourcing-Unternehmen für die Rechnungserstellung agiert. SupplyOn stellt seinen Nutzern lediglich bestimmte Lösungen bereit, die die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bezüglich Rechnungsstellung ermöglichen. SupplyOn führt gewisse Prüfungen (z.B. auf Pflichtfelder) durch, die auf Basis landesspezifischer Regelungen konfiguriert wurden, und stellt seinen Geschäftspartnern zusätzlich Lösungen zur Verfügung, damit sie die entsprechenden Anforderungen an Authentizität und Integrität erfüllen können (siehe Informationen weiter unten im Dokument).

## **2. Rechnungsdaten**

2.1 Der Nutzer (Lieferndes Unternehmen oder Einkaufendes Unternehmen) erkennt an, dass jegliche über die SupplyOn-Plattform erstellten bzw. ausgetauschten Rechnungen auf den Rechnungsdaten beruhen, die auf der SupplyOn-Plattform durch den Nutzer oder im Auftrag des Nutzers bereitgestellt wurden.

2.2 Weiterhin erkennt der Nutzer an und erklärt sich damit einverstanden, dass SupplyOn nicht verpflichtet ist, zu überprüfen, ob die in Bezug auf den zugrundeliegenden Vorgang vom Nutzer angegebenen Daten korrekt und vollständig sind bzw. auf einer Vereinbarung zwischen dem Einkaufenden und Liefernden Unternehmen basieren.

2.3 Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Korrektheit der vom Nutzer bereitgestellten Daten liegt allein auf Seiten des Nutzers. Nutzer müssen die Rechnungsdaten entsprechend auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen, bevor sie eine Rechnung über die SupplyOn-Plattform versenden.

## **3. Allgemeine Servicebedingungen**

3.1 Gemäß diesem Vertrag autorisiert der Nutzer SupplyOn, die vom Nutzer an die SupplyOn-Plattform gesendeten Rechnungen elektronisch zu erstellen, digital zu signieren und weiter zu versenden.

---

<sup>1</sup> Der Begriff umfasst im Folgenden weitere Finanzdokumente wie Gutschriften, etc.

## **4. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

### **4.1 Doppelte Rechnungsstellungen**

Wird zusätzlich zu dem Originaldokument (siehe Absatz 1.3) ein weiteres Rechnungsdokument für denselben zugrundeliegenden Vorgang erstellt, besteht die Gefahr einer Doppelbesteuerung. Daher empfiehlt SupplyOn ausdrücklich, von der Erstellung zusätzlicher Rechnungsdokumente abzusehen.

### **4.2 Datenanreicherungen**

Um eine automatische Verarbeitung zu ermöglichen, kann SupplyOn auf Wunsch des Einkaufenden Unternehmens weitere Daten zu der Rechnung hinzufügen. Hierbei wird der bestehende Inhalt jedoch keinesfalls verändert. Lediglich kundenspezifische oder systemspezifische Daten, die für die Ermittlung der Mehrwertsteuer nicht relevant sind, können hinzugefügt werden.

### **4.3 Digitale Signaturen**

Als optionalen Service bietet SupplyOn die digitale Unterzeichnung einer Datei (z.B. PDF) an. Diese Datei wird als Original-Dokument bezeichnet. Es enthält die Rechnung im Original-Format und evtl. weitere für die Prüfkette des jeweiligen Vorgangs relevanten Dokumente. Um digitale Signaturen auf Basis eines qualifizierten Zertifikats erstellen zu können, nutzt SupplyOn die Signaturdienste eines Drittanbieters. Die Signaturen werden mithilfe einer sicheren Signaturerstellungseinheit gemäß den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes erstellt. Die Verantwortung für die Entscheidung, ob eine Rechnung mit einer Signatur versehen werden muss oder ob die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch eine andere Methode wie z. B. EDI und/oder interne Kontrollverfahren im Unternehmen (siehe Informationen weiter unten im Dokument) gewährleistet wird, trägt allein der Nutzer. Der Nutzer des Systems trägt außerdem die alleinige Verantwortung für die Echtheit der Herkunft und die Integrität des Inhalts. SupplyOn stellt seinen Nutzern lediglich bestimmte Lösungen bereit, die die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ermöglichen. Es obliegt dem Nutzer, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die Anforderungen an Echtheit und Integrität der Rechnung zu erfüllen.

### **4.4 Elektronischer Datenaustausch (Electronic Data Interchange, EDI/M2M)**

Nutzer können die Echtheit und Integrität mithilfe von EDI gewährleisten. In diesem Falle trägt der Nutzer die Verantwortung dafür, dass der Datenaustausch zwischen den Geschäftspartnern vertraglich geregelt ist. Die Rechnungen werden an SupplyOn über einen sicheren Kanal für den Austausch der EDI-Nachrichten übertragen.

### **4.5 Interne Kontrollverfahren im Unternehmen**

Die SupplyOn-Plattform bietet Nutzern eine Lösung, die den Nutzer dabei unterstützt, eine zuverlässige Prüfkette für seine Rechnungen in Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Lieferung zu gewährleisten. Dennoch trägt allein der Nutzer die Verantwortung dafür, die SupplyOn-Services in ein umfassendes Kontrollsystem zu integrieren, um sicherzustellen, dass die umgesetzten internen Kontrollverfahren tatsächlich ausreichend sind, um die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten. SupplyOn übernimmt keinerlei Verantwortung für diese Gewährleistung.

### **4.6 Steuerliche Auswirkungen**

Mögliche steuerliche Auswirkungen sollten Sie vorab mit Ihrem Steuerberater oder Finanzamt klären.

## **5 Archivierung**

5.1 Die Rechnungsdaten stehen lediglich in einem begrenzten Zeitraum zur Verfügung (üblicherweise drei bis sechs Monate). Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für:

- die Speicherung aller über die SupplyOn-Plattform verarbeiteten oder erstellten Rechnungsdaten gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen
- die Benachrichtigung der zuständigen Steuerbehörden über die Speicherung im Ausland bzw. bei Drittanbietern sofern gesetzlich vorgeschrieben.